

# Bezirksausscheidung GM Jugendliche 300m

## Reglement



Beilage 5 zu den Statuten

---

### I. Allgemeines

#### Art. 1 Zweck

<sup>1</sup> Das vorliegende Dokument regelt die Einzelheiten über die Ausführung der Bezirksausscheidung GM 300m der Jugendlichen. *Zweck*

#### Art. 2 Organisation

<sup>1</sup> Die Organisation der Jugendlichen-Gruppenmeisterschaft Bezirksausscheidung obliegt dem SBS. *Organisation*

<sup>2</sup> Die praktische Durchführung wird dem Bezirks-Jungschützenchef übertragen. *Verantwortung*

<sup>3</sup> Eine Gruppe besteht aus 3 Jugendlichen. *Gruppengrösse*

#### Art. 3 Teilnahmeberechtigung

<sup>1</sup> Die Anzahl der für den Bezirksfinal qualifizierten Gruppen wird jährlich durch den Bezirks-Jungschützenchef definiert. *Anzahl Gruppen*

<sup>2</sup> Diese richtet sich nach der Anzahl der für die Vorausscheidungen gestarteten Gruppen sowie nach der Anzahl für den anschliessenden Final (kantonale oder eidgenössische) qualifizierten Gruppen. *Bemessung*

## Art. 4 Aufgebot

*Erlassung  
Aufgebot* <sup>1</sup> Die Aufgebote werden durch den Bezirks-Jungschützenchef erlassen.

## II. Wettkampf

### Art. 5 Durchführungsbestimmungen

*Durchführungsbestimmungen* <sup>1</sup> Es gelten folgende Durchführungsbestimmungen:

- Alle nach der offiziellen Zeit abgegebenen Schüsse werden als Null eingetragen
- Zu spät angetretene Gruppen werden zum Schiessen nicht mehr zugelassen
- Der gleiche Schütze darf nicht zwei Programme hintereinander schiessen
- Jede Gruppe hat einen Kontrolleur zu stellen
- Für die Rangierung zählen:
  1. das Gesamttotal beider Programme
  2. das höchste Gruppenresultat
  3. die höchsten Einzelresultate
- Die Rangverkündigung findet unmittelbar nach Schluss des Schiessens statt

*Gratismunition* <sup>2</sup> Die Munition wird durch den SBS gratis zur Verfügung gestellt.

*Waffe* <sup>3</sup> Diese Ausscheidung wird mit dem Stgw 90, ab Zweibeinstütze geschossen.

### Art. 6 Programm

*Programm* <sup>1</sup> Es werden vollständige 2 Programme geschossen auf Kommando wie folgt:

Programm	Feuerart	Zeit	Scheibe	Bemerkungen
3 Probeschüsse	EF	ohne	A-10	einzeln gezeigt
6 Schüsse	EF	Zeitlimite	A-10	einzeln gezeigt
4 Schüsse	Kurzfeuer		A-10	am Schluss der Serie gezeigt

### Art. 7 Auszeichnungen

*Anrecht* <sup>1</sup> Die Ränge 1 bis 3 erhalten eine Auszeichnung.

### Art. 8 Vorschiesen

<sup>1</sup> Es gibt *kein* Vorschiesen.

### Art. 9 Finanzierung

<sup>1</sup> *Alle* Kosten werden vom SBS übernommen.

### Art. 10 Reklamationen

<sup>1</sup> Reklamationen sind bis 15 Minuten nach dem Wettkampf an den Bezirks- Jung- schützenchef zu richten. *Reklamationen*

<sup>2</sup> Gegen dessen Entscheid kann innert 24 Stunden nach Beendigung des Schiessens schriftlich beim SBS rekuriert werden. Dieser Entscheid ist endgültig. *Rekurs*

## III. Schlussbestimmungen

### Art. 11 Inkrafttreten

<sup>1</sup> Vorstehendes Reglement wurde von der Präsidentenkonferenz des Schützenbundes des Seebezirks vom 23. März 2016 in Courgevaux genehmigt und tritt sofort in Kraft. *Annahme und Inkrafttreten*

<sup>2</sup> Auf diesen Zeitpunkt wird das Reglement vom 03.04.2014 sowie die mit dem vorliegenden Reglement in Widerspruch stehenden Bestimmungen aufgehoben.

Düdingen/Murten, 10.04.2016  
Schützenbund des Seebezirks



Der Präsident  
Hans Etter



Der Sekretär  
Patrick Brügger